

Jahrgang 2023 | Nr. 16 | Ausgabetag 04.09.2023

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen Entwurf 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windkraft“	152
2	Aufstellung von Bauleitplänen 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergiegebiete“	156
3	Aufstellung von Bauleitplänen Bebauungsplan 170M „Windpark Monheim/Langenfeld Richrath“	158
4	Aufstellung von Bauleitplänen Bebauungsplan 171M „Windpark Monheim/Langenfeld Nord 1“	160
5	Aufstellung von Bauleitplänen Bebauungsplan 172M „Windpark Monheim/Langenfeld Nord 2“	162
6	Aufstellung von Bauleitplänen Bebauungsplan 173M „Windpark Monheim/Langenfeld Süd 1“	164
7	Aufstellung von Bauleitplänen Bebauungsplan 174M „Windpark Monheim/Langenfeld Süd 2“	166
8	Aufstellung von Bauleitplänen Bebauungsplan 175M „Windpark Monheim/Leverkusen“	168

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Veröffentlichung von Bauleitplänen

Die Veröffentlichung des Entwurfes der

53. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windkraft"

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt durch:

- die Landeshauptstadt Düsseldorf im Norden,
- die Stadt Langenfeld im Osten,
- die Stadt Leverkusen im Süden sowie
- dem Rhein im Westen,

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Änderung ist:

- die Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen im Stadtgebiet

Der Plan sowie Begründung mit Umweltbericht und umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit vom:

**05.09.2023 – 06.10.2023 einschließlich
im Internet veröffentlicht unter:**

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ können in diesem Zeitraum die o. g. Planunterlagen im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 2. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere elektronisch per E-Mail (an stadtplanung@monheim.de) oder schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegengenommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Hinweise:

- Die im Flächennutzungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:



- Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
 - o Informationen zur potentiellen (temporären) Flächenversiegelung
- Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
 - o Informationen zur Landschaftsfunktion
 - o Informationen zu Biotopen und Biotopverbindungen
 - o Informationen zur Kompensation des Eingriffes in die Landschaft
- Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - o Informationen zu Schallimmissionen
 - o Informationen zum Hochwasserschutz
 - o Informationen zum Störfallschutz
 - o Informationen zur Ver- und Entsorgung
 - o Informationen zu Richtfunktrassen
- Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
 - o Informationen zum Beitrag gegen den Klimawandel
 - o Informationen zu Freilandklimatopen
- Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - o Informationen zum Artenschutz (insbesondere WEA-empfindliche Arten)
 - o Informationen zu Biotopen und Biotopverbänden
 - o Informationen zur Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft
- Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - o Informationen zum Niederschlag
 - o Informationen zum Bodenschutz/Umgang mit Oberboden
 - o Informationen zur potentiellen (temporären) Versiegelung
 - o Informationen zur Beschaffenheit und Wertigkeit der Böden
 - o Informationen zu Atlasen
- Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - o Informationen zum Niederschlag
 - o Informationen zum Hochwasserschutz
 - o Informationen zum Grundwasser
 - o Informationen zur Trinkwasserversorgung
- Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - o Informationen zum Umgang mit Kultur- und Sachgütern

Folgende Gutachten liegen zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans vor:

Immissionen

- Ramboll Deutschland GmbH: „Schallimmissionsprognose für drei Windenergieanlagen“, Stand 15.08.2023

Umwelt

- Weluga Umweltplanung: „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe I & II)“, Stand August 2023
- Weluga Umweltplanung: „Faunistische Untersuchung (Avifauna)“, Stand Juli 2023



Boden/Grundwasser

- HPC AG: „Hydrogeologisches Fachgutachten“, Stand 04.07.2023

Denkmalschutz

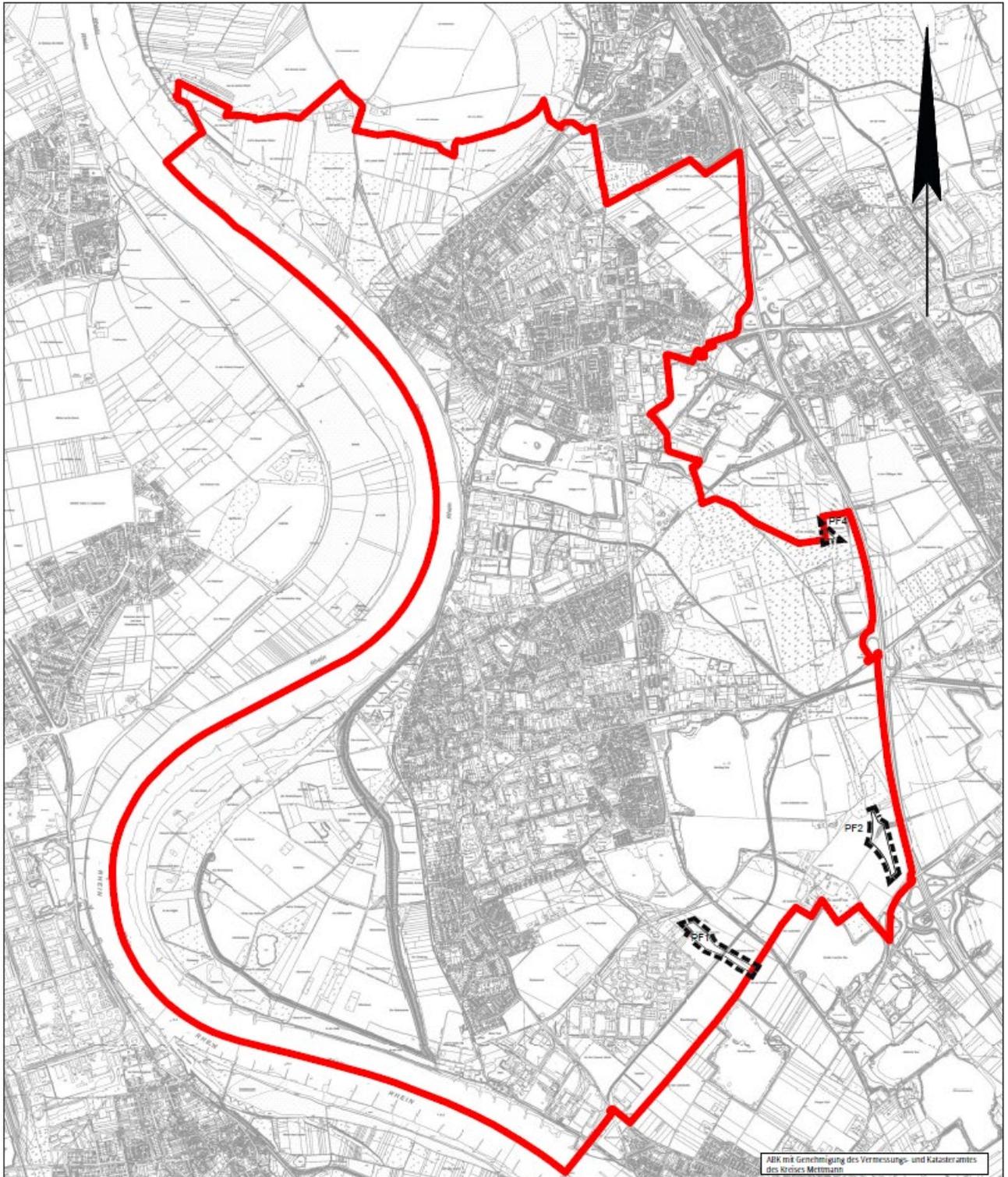
- Ramboll Deutschland GmbH: „Denkmalpflegerischer Fachbeitrag für drei Windenergieanlagen am Standort Monheim (NRW)“, Stand 16.08.2023

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Monheim am Rhein, den 01.09.2023

gez. Zimmermann
Bürgermeister



ADK mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes
des Kreises Mettmann

Geltungsbereich

53. Änderung Flächennutzungsplan
"Windkraft"

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Stadtgrenze

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: Ohne
Monheim am Rhein, den 04.07.2023



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 31.08.2023 die Aufstellung der

64. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergiegebiete" beschlossen.

Das Plangebiet umfasst vier Teilflächen im Südosten des Stadtgebietes mit einer Fläche von insgesamt circa 31,5 ha. Die Flächen befinden sich zwischen dem Siedlungsgebiet des Stadtteils Monheim und der im Osten gelegenen Autobahn A59 auf landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die vier Teilflächen lassen sich von Nord nach Süd wie folgt abgrenzen:

Teilfläche 1:

- durch die Stadtgrenze zur Stadt Langenfeld im Norden und Osten und
- den für Windenergieanlagen notwendigen Abständen zu schutzwürdigen Wohnnutzungen im Süden und Westen.

Teilfläche 2:

- durch die notwendigen Abstände für Windenergieanlagen zu Infrastruktureinrichtungen sowie schutzwürdigen Landschaftsbestandteilen im Osten und Süden,
- die notwendigen Abstände für Windenergieanlagen zu Infrastruktureinrichtungen und schutzwürdigen Wohnnutzungen im Westen, sowie
- die Stadtgrenze zur Stadt Langenfeld im Norden.

Teilfläche 3:

- durch die notwendigen Abstände für Windenergieanlagen zu Infrastruktureinrichtungen im Norden, Osten und Süden, sowie
- die notwendigen Abstände für Windenergieanlagen zu schutzwürdigen Wohnnutzungen und Infrastruktureinrichtungen im Westen.

Teilfläche 4:

- durch die notwendigen Abstände für Windenergieanlagen zu Gewerbeeinrichtungen und Infrastruktureinrichtungen im Westen, Norden und Osten, sowie
- die notwendigen Abstände für Windenergieanlagen zum Biotop „Buschbergsee“ auf Leverkusener Stadtgebiet, sowie die Stadtgrenze zur Leverkusen im Süden.

Die Abgrenzungen können dem beigefügten Geltungsbereich entnommen werden, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

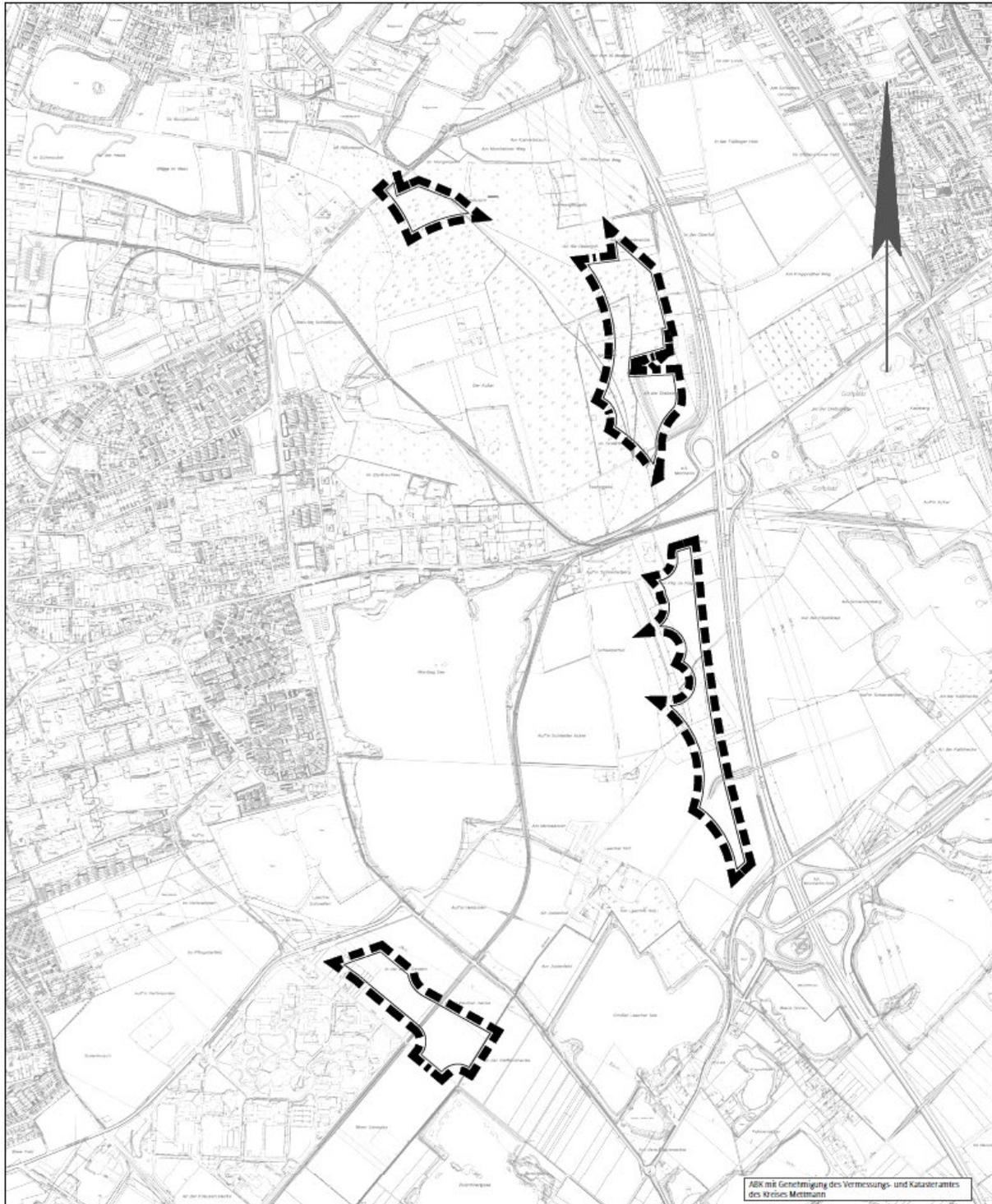
Ziel der Änderung ist:

- Schaffung der planungsrechtlichen Sicherung für Windenergieanlagen

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 01.09.2023

gez. Zimmermann
Bürgermeister



Geltungsbereich

64. Änderung Flächennutzungsplan
"Windenergiegebiete"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
ohne Maßstab
Monheim am Rhein, den 17.07.2023



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 31.08.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 170M "Windpark Monheim/Langenfeld Richrath" wird beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Stadtgebietes, im Ortsteil Monheim innerhalb des Knipprather Waldes.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch:

- die Stadtgrenze zur Stadt Langenfeld im Norden und Osten und
- den für Windenergieanlagen notwendigen Abständen zu schutzwürdigen Wohnnutzungen im Süden und Westen.

Die Abgrenzung kann dem beigefügten Geltungsbereich entnommen werden, welcher Bestandteil des Beschlusses ist.

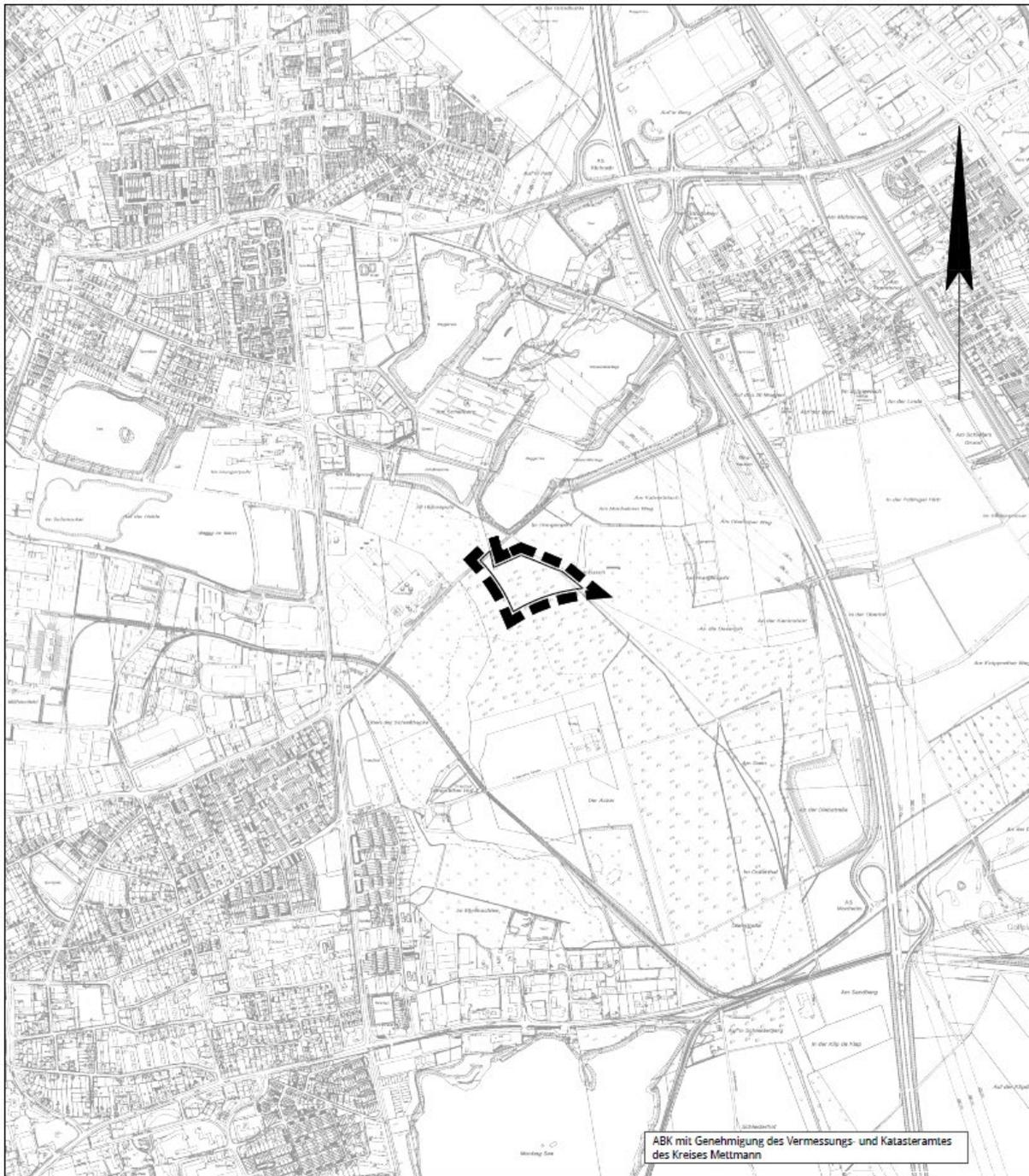
Ziel der Planung ist:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für Windenergieanlagen

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 01.09.2023

gez. Zimmermann
Bürgermeister



ABK mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes
des Kreises Mettmann

Bebauungsplan 170M

"Windpark Monheim / Langenfeld Richrath"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 10 000
Monheim am Rhein, den 19.07.2023



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 31.08.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 171M „Windpark Monheim/Langenfeld Nord 1“ wird beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Stadtgebietes, im Ortsteil Monheim und erstreckt sich parallel zur Autobahn A59 nordwestlich der Anschlussstelle Monheim.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch:

- die notwendigen Abstände für Windenergieanlagen zu Infrastruktureinrichtungen sowie schutzwürdigen Landschaftsbestandteilen im Osten,
- den Waldweg in Verlängerung der Knipprather Straße,
- die notwendigen Abstände für Windenergieanlagen zu Infrastruktureinrichtungen und schutzwürdigen Wohnnutzungen im Westen, sowie
- der Stadtgrenze zur Stadt Langenfeld im Norden.

Die Abgrenzung kann dem beigefügten Geltungsbereich entnommen werden, welcher Bestandteil des Beschlusses ist.

Ziel der Planung ist:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für Windenergieanlagen

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 01.09.2023

gez. Zimmermann
Bürgermeister

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 31.08.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 172M „Windpark Monheim/Langenfeld Nord 2“ wird beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Stadtgebietes, im Ortsteil Monheim und erstreckt sich parallel zur Autobahn A59 nordwestlich der Anschlussstelle Monheim.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch:

- die notwendigen Abstände für Windenergieanlagen zu Infrastruktureinrichtungen im Osten und Süden,
- die notwendigen Abstände für Windenergieanlagen zu schutzwürdigen Wohnnutzungen und Infrastruktureinrichtungen im Westen
- den Waldweg in Verlängerung der Knipprather Straße im Norden.

Die Abgrenzung kann dem beigefügten Geltungsbereich entnommen werden, welcher Bestandteil des Beschlusses ist.

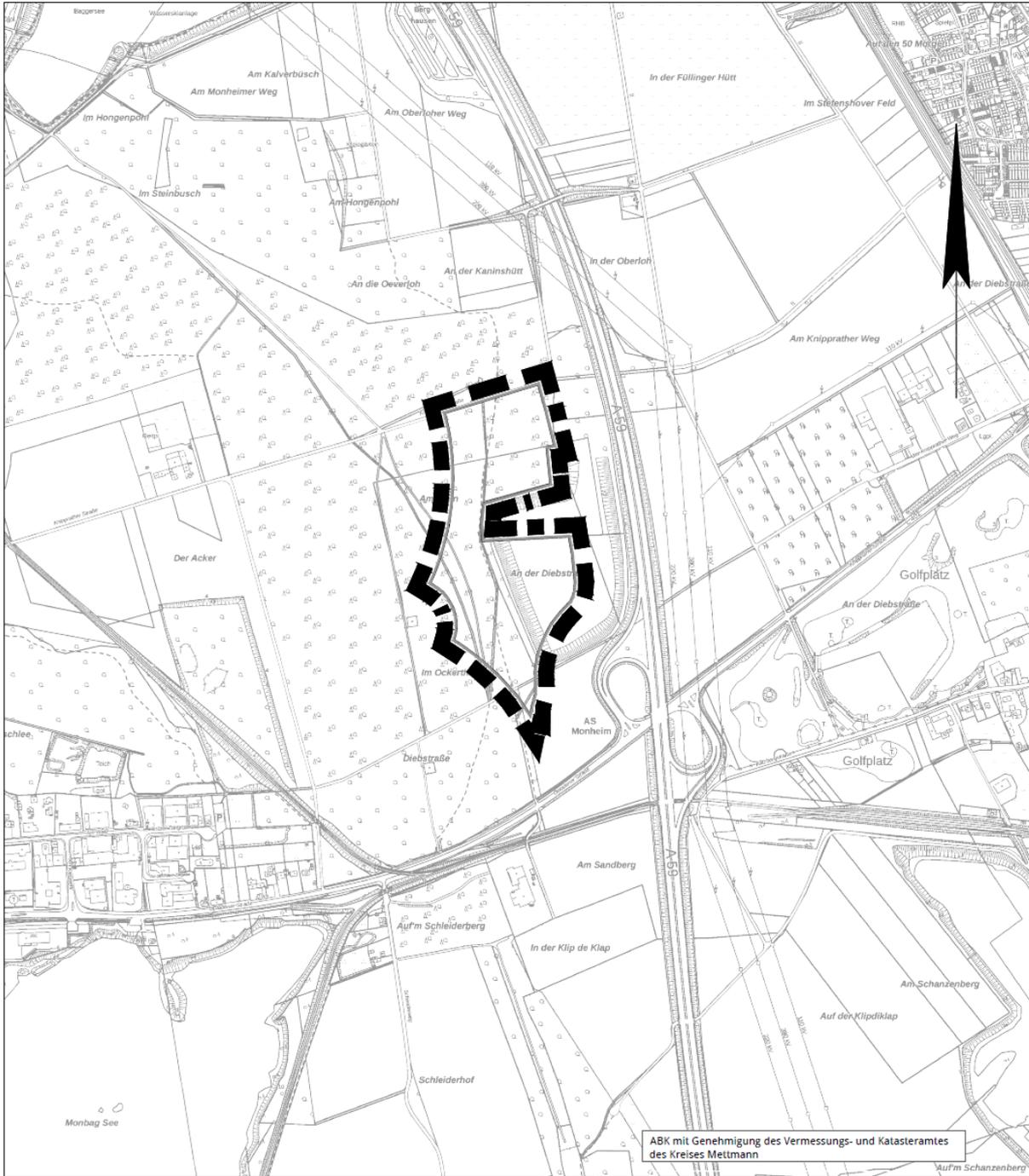
Ziel der Planung ist:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für Windenergieanlagen

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 01.09.2023

gez. Zimmermann
Bürgermeister



Bebauungsplan 172M

"Windpark Monheim / Langenfeld Nord 2"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 10 000
Monheim am Rhein, den 19.07.2023



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 31.08.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 173M „Windpark Monheim/Langenfeld Süd 1“ wird beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Stadtgebietes, im Ortsteil Monheim und erstreckt sich parallel zur Autobahn, südwestlich der Anschlussstelle Monheim.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch:

- die notwendigen Abstände für Windenergieanlagen zu Infrastruktureinrichtungen im Norden und Osten,
- das Ende des Waldstückes im Süden und
- die notwendigen Abstände für Windenergieanlagen zu schutzwürdigen Wohnnutzungen und Infrastruktureinrichtungen im Westen.

Die Abgrenzung kann dem beigefügten Geltungsbereich entnommen werden, welcher Bestandteil des Beschlusses ist.

Ziel der Planung ist:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für Windenergieanlagen

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 01.09.2023

gez. Zimmermann
Bürgermeister



Bebauungsplan 173M

"Windpark Monheim / Langenfeld Süd 1"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 10 000
Monheim am Rhein, den 19.07.2023



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 31.08.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 174M „Windpark Monheim/Langenfeld Süd 2“ wird beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Stadtgebietes, im Ortsteil Monheim und erstreckt sich parallel zur Autobahn, südwestlich der Anschlussstelle Monheim.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch:

- die notwendigen Abstände für Windenergieanlagen zu Infrastruktureinrichtungen im Osten und Süden,
- die notwendigen Abstände für Windenergieanlagen zu schutzwürdigen Wohnnutzungen im Westen sowie
- das Ende des Waldstückes im Norden.

Die Abgrenzung kann dem beigefügten Geltungsbereich entnommen werden, welcher Bestandteil des Beschlusses ist.

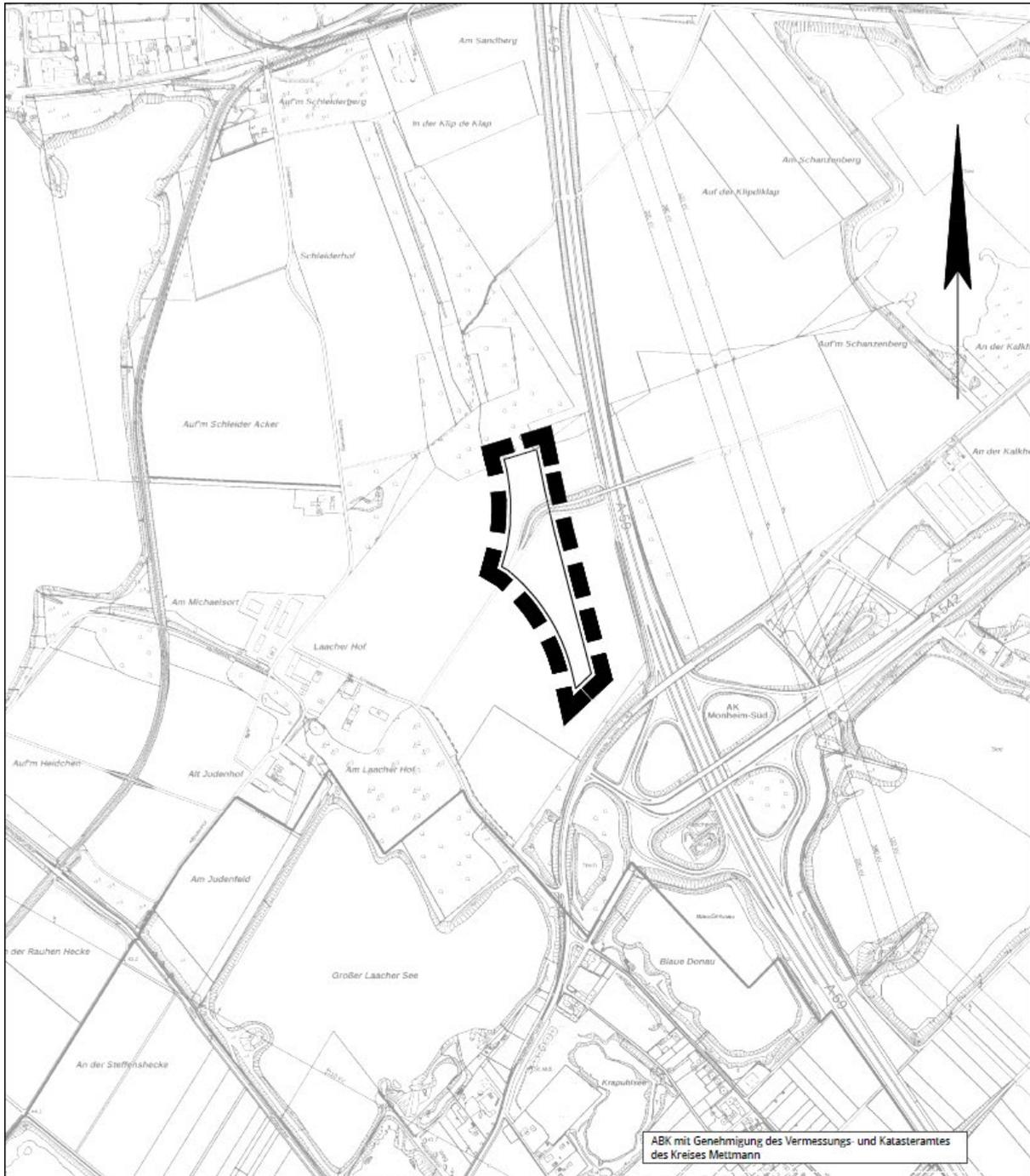
Ziel der Planung ist:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für Windenergieanlagen

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 01.09.2023

gez. Zimmermann
Bürgermeister



Bebauungsplan 174M

"Windpark Monheim / Langenfeld Süd 2"


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 10 000
Monheim am Rhein, den 19.07.2023



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 31.08.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 175M „Windpark Monheim/Leverkusen“ wird beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Stadtgebietes, im Ortsteil Monheim.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch:

- die notwendigen Abstände für Windenergieanlagen zu Gewerbeeinrichtungen und Infrastruktureinrichtungen im Westen, Norden und Osten sowie
- die notwendigen Abstände für Windenergieanlagen zum Biotop „Buschbergsee“ auf Leverkusener Stadtgebiet, sowie der Stadtgrenze zu Leverkusen im Süden.

Die Abgrenzung kann dem beigefügten Geltungsbereich entnommen werden, welcher Bestandteil des Beschlusses ist.

Ziel der Planung ist:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für Windenergieanlagen

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 01.09.2023

gez. Zimmermann
Bürgermeister

